

# Schweizerisches Bundesblatt.

29. Jahrgang. I.

Nr. 7.

17. Februar 1877.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

---

## Verordnung

betreffend

die Lizen der Trompeter und Tambourèn.

(Vom 14. Hornung 1877.)

Der schweizerische Bundesrath,  
auf den Antrag seines Militärdepartements,  
beschließt:

1. Die Spielleute (Trompeter und Tambouren) tragen als Abzeichen eine 12 Millimeter breite wollene Lize in Farbe der wollenen Gradabzeichen der betreffenden Waffe.

Diese Lize wird aufgenäht

bei den Waffenröken mit Stehkragen um die Aermelaufschläge und längs der Oeffnung der Aermelnath vom Aufschlag vorwärts ;

bei den Waffenröken mit Umlegkragen, sowie bei den Kapüten und Mänteln um die Aermelaufschläge ;

bei den Westen der Spezialwaffen um die Aermel mit 10 Centimeter Abstand von dem vordern Ende derselben.

2. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Die bereits instruirten Trompeter und Tambouren sind bei Anlaß ihres nächsten Dienstes mit dem neuen Abzeichen zu versehen.

3. Die Lizen werden von den Kantonen nach Muster geliefert und vom Bunde mit 60 Rappen per Mann, resp. 90 Rappen für diejenigen Spielleute der Spezialwaffen, welche auch die Aermelweste besitzen, vergütet.

Bern, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Dr. J. Heer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**



## **Verordnung betreffend die Lizen der Trompeter und Tambouren. (Vom 14. Hornung 1877.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1877
Date	
Data	
Seite	229-230
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 439

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.